

Hausordnung zum Jugendhaus Egerkingen

- Verantwortlich für das Jugendhaus sind das Jugendhaus-Team und die Bildungs- und Kulturkommission (BiKuKo). Sie nehmen gerne Anregungen und Kritik entgegen.
- Das Jugendhaus ist für alle Jugendlichen (11 bis 18 Jahre U18 bzw. 18 bis 20 Jahre Ü18) aus Egerkingen offen.
- Für die Ordnung im Jugendhaus und auf dem angrenzenden Areal sind alle BenutzerInnen mitverantwortlich. Die Anwesenden tragen die Verantwortung für das Putzen und Aufräumen.
- Alle BenutzerInnen sind aufgefordert, mit den Einrichtungen usw. sorgsam umzugehen. Beschädigtes muss ersetzt werden. Diebstähle werden der Polizei gemeldet.
- Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist der Lärmpegel (Musik, Megaphon, Gespräche etc.) entsprechend anzupassen.
- Nach 22.00 Uhr ist auf dem Aussenareal die Nachtruhe einzuhalten. Bei der Zu- und Wegfahrt soll Rücksicht auf die Nachbarschaft genommen werden.
- Der Konsum, Tausch oder Handel von jeglichen Drogen (inkl. Alkohol) ist auf dem ganzen Areal verboten und zieht im Übertretungsfalle Wegweisung und Hausverbot nach sich. BenutzerInnen, die unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehen, werden weggewiesen. Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt (bitte Aschenbecher benutzen).
- Das Übernachten ist im Jugendhaus grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Absperrsäulen/-ketten müssen vor bzw. nach jedem Anlass aufgestellt und wieder abgeräumt werden sowie im Jugendhaus versorgt werden.
- Körperliche und verbale Belästigung und Gewaltanwendung sowie das Tragen von Waffen (inkl. Stilmesser usw.) wird im Jugendhaus nicht geduldet. Gemeinsam mit dem Jugendhaus-Team bzw. der BiKuKo wird versucht, eine friedliche Konfliktlösung zu suchen. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine Wegweisung oder ein Hausverbot.
- Ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten können die Räumlichkeiten des Jugendhauses gemietet werden. Anfragen diesbezüglich sind an die BiKuKo zu richten. Für Vermietungen gibt es ein eigenes Merkblatt.
- Diese Hausordnung kann ergänzt werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln kann die BiKuKo eine Wegweisung oder ein Hausverbot verhängen.

Bildungs- und Kulturkommission Egerkingen